

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 48

Artikel: Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286591>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und gutmüthige Seelen zu täuschen, rufen die rückwärtschiffenden Steuer-
männer aus vollem Halse: „Es lebe die Freiheit, die Souveränität!“ Am
Ende des Liedes ziehen sie in großer Prozession unter Glockengeläute und
Kanonendonner in die eroberten liberalen Schulhäuser und Rathhäuser ein
und der Michel kann wieder studiren, wie er diese frommen Jakobiner sich
vom Leibe bannt! — — — Ein Prophet, der Brod ißt.

— Diesbach bei Thun. Hier hat Herr Vikar Frikhardt zur Ver-
besserung des Kirchengesangs an Sonntagnachmittagen Gesangübungen veran-
staltet, zu welchem Zwecke er besonders die Jugend der Gemeinde auf's Wärmste
eingeladen. Er wird in seinem edlen Streben, das gewiß öffentliche Aner-
kennung verdient, vom dortigen Männergesangsverein eifrig unterstützt. Wäre
auch anderwärts zur Nachahmung zu empfehlen.

Zürich. Der Große Rath hat das Schulgesetz in ausdauernden De-
batten gründlich zu Ende berathen.

Hinsichtlich Zürichs wurde nach vierstündiger Diskussion beschlossen:

„Die gemäß dem gegenwärtigen Gesetze für alle Gemeinden des Kan-
tons Zürich obligatorischen Schulen sollen auch in der Stadt Zürich bestehen.
Soweit in Zürich außer diesen Schulen weitere Schulanstalten beibehalten,
beziehungsweise gegründet werden wollen, ist für dieselben die Genehmigung
des Erziehungsrathes nachzusuchen.“

Zuletzt macht die Stadt Winterthur noch große Anstrengungen, ihre
Schulautonomie, gestützt auf die mit ihren Niedergelassenen abgeschlossenen
Verträge, zu retten, erlag aber ebenfalls dem Schicksal der Stadt Zürich. Sie
soll wie dieses die allgemeine Volksschule herstellen; was sie darüber thun
will, unterliegt der Genehmigung des Erziehungsrathes.

— In Horgen wurde am 16. das 25jährige Jubiläum des Herrn
Lehrer Weiß gefeiert. Dem Gefeierten wurde von ehemaligen Schülern und
von Schulfreunden ein Geschenk von Fr. 1000 durch Hrn. Pfr. Bosphardt
überreicht.

Luzern. Auf den Antrag der Volksschuldirektion hat der Erziehungs-
rath erkannt:

1) Den Kreiskonferenzen seien für das Jahr 1858—59 folgende Auf-
gaben zur Behandlung angewiesen:

- a. Welche Fehler der häuslichen Erziehung zeigen sich gewöhnlich bei den
Kindern? Worin sind diese Fehler begründet und wie kann die Volks-
schule denselben am folgereichsten entgegenwirken?
- b. Mit Beziehung auf die in den letzten Jahren behandelten Gegenstände
aus dem Gebiete des Unterrichts wird jede Kreiskonferenz nach freier